

EINGEGANGEN

- 3. Juni 2024

Wehrheim-Rechtsanwälte
EB:

I.

25 C 55/24



Amtsgericht Schwelm

IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der Blue GmbH, vertr. d. d.

Klägerin,

Prozessbevollmächtigter:

Herr Rechtsanwalt Kai Sieghard Wehrheim

gegen

Beklagten,

Prozessbevollmächtigter:

hat das Amtsgericht Schwelm

im vereinfachten Verfahren gemäß § 495a ZPO ohne mündliche Verhandlung am
29.05.2024

durch die Richterin am Amtsgericht (stvDir) Scheffer

für Recht erkannt:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 475,22 EUR nebst Zinsen in
Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz auf jeweils

€ 237,61 seit dem 08.05.2021 und seit dem 08.06.2021 sowie vorgerichtliche Rechtsverfolgungskosten in Höhe von 76,44 EUR und 5,00 EUR Mahnkosten nebst jeweils Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 07.03.2024 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der beklagten Partei auferlegt.

Dieses Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Ohne **Tatbestand** (gemäß § 313a Abs. 1 ZPO).

